

Ordnung über den Zugang für den Bachelorstudiengang „Informatik im Praxisverbund“

Ordnung über den Zugang für den Bachelorstudiengang „Informatik im Praxisverbund“

Der Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer hat am 28.04.2020 gemäß §18 Abs. 6 NHG die Ordnung über den Zugang für den Bachelorstudiengang „Informatik im Praxisverbund“ in der nachstehenden Fassung beschlossen, genehmigt vom Präsidium am 30.06.2020. Diese wurde vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 20.07.2020 genehmigt, veröffentlicht am 03.08.2020, VBl. Nr. 84/2020.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt den Zugang zum Bachelorstudiengang „Informatik im Praxisverbund“.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 2.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Informatik im Praxisverbund“ an der Hochschule Emden/Leer sind:
 - die Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 NHG,
 - dem Studiengang fachlich entsprechendes Arbeitsverhältnis mit einem Partnerunternehmen.
- (2) Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule Emden/Leer unberührt.

§ 3 Zugangskommission

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik richtet eine Zugangskommission ein, der 2 Hochschullehrende und 2 Mitarbeitende angehören. Diese Zugangskommission trifft die Entscheidung, ob die Zugangsvoraussetzungen nach § 2 vorliegen.

Ordnung über den Zugang für den Bachelorstudiengang „Informatik im Praxisverbund“

§ 4 Studienbeginn

Studienbeginn ist jeweils das Wintersemester. Die Hochschule stellt termingerecht genaue Informationen über Beginn und Bewerbungstichtag zur Verfügung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.